

der Bundesversammlung durch B. B. vom 20. September 1819⁶ in ihrem gesamten Inhalte angenommen. Sie wurden ergänzt durch drei B. B. von demselben Datum über Universitäten, Presse und Einsetzung einer Zentralbehörde zur Untersuchung der revolutionären Untritte⁷. In demselben Sinne gehalten sind die B. B. vom 28. Juni und 5. Juli 1832 über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung⁸, vom 30. Juni 1833, die Einsetzung einer Zentralbehörde zur Untersuchung eines gegen den Bestand des Deutschen Bundes und die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Komplotts betreffend⁹, und vom 13. November 1834 über gemeinsame Maßregeln in betreff der Universitäten¹⁰. Endlich ist hierher auch das unter einzelnen Regierungen in Wien am 12. Juni 1834 vereinbarte Schlußprotokoll zu rechnen¹¹.

Während der Deutsche Bund die nationalen Interessen nach keiner Richtung hin förderte, wurde ein erheblicher Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete durch eine vertragmäßige Vereinbarung der einzelnen deutschen Staaten erreicht. Es erfolgte die Gründung des deutschen Zollvereins unter preussischer Führung¹². Das Gesetz vom 26. Mai 1818 hatte die inneren Zollschranken in Preußen beseitigt. Durch Verträge vom 10. Oktober und 2. November 1823, 17. Juni 1826 und 17. Juli 1828 hatten sich die sächsischen Herzogtümer dem östlichen, durch Vertrag vom 8. Mai 1828 das Großherzogtum Hessen dem westlichen preussischen Zollsystem angeschlossen. Bayern, Württemberg und die beiden hohenzollerischen Fürstentümer waren am 18. Januar 1828 zu einem süddeutschen Zollverein zusammengetreten. Nachdem am 16. April 1831 Waldeck, am 25. August desselben Jahres Kurhessen seinen Anschluß an das preussisch-hessische Zollsystem erklärt hatte, kam am 22. März 1833 ein Vertrag zwischen Preußen und den mit ihm zollvereinten Ländern einseitig und den an-

⁶ G. v. Meyer, *Corp. jur. Confoed. German.* 2 89 ff. Vgl. Aegidi, *Aus dem Jahre 1819, Beitrag zur deutschen Geschichte*, Hamburg 1861.

⁷ G. v. Meyer a. a. O. 96 ff.

⁸ G. v. Meyer a. a. O. 240 ff. und 250 ff.

⁹ G. v. Meyer a. a. O. 285 ff.

¹⁰ G. v. Meyer a. a. O. 320 ff.

¹¹ Klüber, *Wichtige Urkunden*, herausgeg. v. E. Welcker (1844) 373 ff.

¹² Falke, *Die Geschichte des deutschen Zollwesens* (Leipzig 1869) 340 ff.; W. Weber, *Der deutsche Zollverein*, Leipzig 1869; H. v. Festerberg-Packisch, *Gesch. des Zollvereins mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Entwicklung Deutschlands*, Leipzig 1869; G. Fischer, *Über das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins*, in Hildebrands J. E. *Nationalökonomie u. Statistik* 2 817 ff., 897 ff., 3 225 ff.; Aegidi, *Aus der Vorzeit des Zollvereins, Beitrag zur deutschen Geschichte*, Hamburg 1864; H. v. Treitschke, *Die Anfänge des deutschen Zollvereins*, in *Preuß. J.* 30 397 ff., 479 ff.; Derselbe, *Deutsche Geschichte* 2 607 ff., 3 603 ff., 4 350 ff.; A. Hoffmann, *Deutsches Zollrecht*, Bd. I (Leipzig 1900). Viel wertvolles Material zur Geschichte und politischen Beurteilung des Zollvereins gibt Rudolph v. Delbrück in seinen *„Lebenserinnerungen“* (2 Bde., 1903). Vgl. außerdem die Note 1 zitierten Schriften.